

Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2016. Bei Änderung der Netzentgelte der Netze BW GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH	Arbeits- komponen- te ct. / kWh	Reduktions- faktor Ar- beit ¹⁾	Leistungs- Komponente ²⁾ EUR / kWa	Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	/ verstetigt
Niederspannung	0,10	1,0000000	116,85	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspg.	1,48	0,1620060	72,21	0,996553	0,995748
Mittelspannung	0,29	0,8115789	68,71	0,989840	0,788032
Umspannung Hoch-/Mittelspg.	0,21	0,1965244	70,38	0,971616	0,604395
Hochspannung	0,03	0,9390285	60,68	0,976660	0,571736

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.